

Stuttgart, 21.06.2022

Wettbewerb "Stuttgarter Klimakantine 2022/2023"

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Beschlussfassung	öffentlich	08.07.2022

Beschlussantrag

1. Dem Vorgehensvorschlag zur Auslobung des Wettbewerbs „Stuttgarter Klimakantine“ erstmalig in 2022 mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 60.000 EUR sowie dem als Anlage 1 beigefügten Fragebogen zur Selbstauskunft inklusive Wettbewerbskategorien zur Auswahl der Preisträger wird zugestimmt.
2. Die Aufwendungen i.H.v. 60.000 EUR werden gedeckt im THH 360 – Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 – Energiewirtschaft, wie im Kapitel Finanzielle Auswirkungen dargestellt. Die Finanzierung des Wettbewerbs „Stuttgarter Klimakantine“ erfolgt aus Mitteln für die Maßnahme C 3.2 des Aktionsprogramms Klimaschutz „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDrs 975/2019).
3. Der Wettbewerb wird 2024 vorbehaltlich der Finanzierung erneut durchgeführt.

Kurzfassung der Begründung

Durch die Art und Weise, wie wir uns ernähren besteht ein großer Hebel für den Klimaschutz. Nichtsaisonale Produkte mit langen Transportwegen belasten Umwelt und Klima. Weitere positive Effekte einer nachhaltigen Ernährung sind ein geringerer Ressourcen- und Flächenverbrauch, eine geringere Nitratbelastung der Böden und Gewässer sowie unsere persönliche Gesundheit.

Betriebsgastronomien haben eine gesellschaftliche Verantwortung, die über die reine Versorgungspflicht hinausgeht. Sie versorgen zahlreiche Kinder und Erwachsene und haben daher die Möglichkeit, eine Vorbildfunktion wahrzunehmen, die wiederum auf die Ernährung im Alltag abstrahlt. Weitere Ansatzpunkte im Sinne der Nachhaltigkeit sind energieeffiziente Gerätschaften, Versorgung mit erneuerbaren Energien und ein abfallreduzierter Betrieb. Um auf die Thematik in der Öffentlichkeit aufmerksam zu machen,

um vorbildliche Betriebsgastronomien in diesem Bereich zu würdigen und um alle Mensen und Kantinen zum klimaschonenden und nachhaltigen Handeln zu inspirieren, will die Landeshauptstadt Stuttgart erstmalig 2022 den Preis „Stuttgarter Klimakantine“ ausloben.

Zielgruppe

Zugelassen für den Wettbewerb sind alle auf Stuttgarter Gemarkung verorteten Betriebsgastronomien, also Betriebsrestaurants, Business-Catering, Kantinen und Mensen. Bedingung ist, dass die jeweilige Küche im Schnitt der letzten drei Jahre mindestens 200 Mahlzeiten pro Tag vor Ort abgeben oder an andere Ausgabestellen liefern. Nicht für den Wettbewerb zugelassen sind ferner die Betriebsrestaurants und -kantinen der Landeshauptstadt Stuttgart sowie von deren Eigenbetrieben. Die Betriebsrestaurants und -kantinen der Stuttgarter Beteiligungsgesellschaften (z. B. LBBW, Flughafen, SSB, etc...) dürfen jedoch ausdrücklich am Wettbewerb teilnehmen.

Jury und Koordinationsteam

Ein Team, bestehend aus je einer Person aus dem Amt für Umweltschutz und des Bereichs Betriebsrestaurants der Landeshauptstadt Stuttgart, soll den Wettbewerb koordinieren und bildet die Schnittstelle zwischen den Bewerbern und der Jury. Die noch einzuberufende Jury (Größenordnung 4-6 Personen) bewertet die Bewerbungen der Großküchen anhand der Angaben und Nachweise, die durch Ausfüllen des in Anlage 1 beigefügten Fragebogens getätigt wurden. Die Jury soll sich neben Experten aus der Stuttgarter Stadtverwaltung auch aus externen Experten zusammensetzen (z. B. denkbar wäre ein Vertretender aus der Stuttgarter Geschäftsstelle des Gastgewerbeverbands DEHOGA, aus der Sektion Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. und weiteren Vertretern aus der Praxis).

Auswahlprozess

Auf Basis der schriftlichen Bewerbung, entsprechend der in Anlage 1 genannten Kategorien und Maßnahmen werden drei nominierte Großküchen von der Jury ausgewählt. Im Anschluss erfolgt durch die Jury ein Vor-Ort-Termin, in dem die Großküchen besichtigt werden und im Rahmen dessen sich die Jury vor Ort ein Bild über die Bewerber machen kann (Phase 2). Die Entscheidung über den Gewinner wird von der Jury über den Gesamteindruck von schriftlicher Bewerbung und Vor-Ort-Termin getroffen. Der genaue Ablauf der Bewertung wird nachfolgend erläutert.

Phase 1 – schriftliche Bewerbung

Die schriftliche Bewerbung erfolgt im Rahmen von fünf Kategorien und entsprechend zugeordneten Maßnahmenbereichen, die im Fragebogen aufgeführt sind.

Kategorie 1: Leitbild und Kommunikation

Kategorie 2: Lieferkette

Kategorie 3: Wochenspeisepläne

Kategorie 4: Energie

Kategorie 5: Abfallvermeidung und Verpackung

Der Fragebogen ist als Anlage 1 beigefügt.

Ablauf Phase 1

Das Koordinationsteam führt in einem ersten Schritt eine Vorprüfung durch und erarbeitet eine Prioritätenliste, welche Küchen für den Preis nominiert werden sollen. In einem gemeinsamen Termin werden den Jurymitgliedern die Einreichungen vorgestellt, die

dann im Anschluss diskutiert werden. Als Ergebnis des Termins werden drei Großküchen/Kantinen als für den Preis als Finalisten nominiert. Diese werden im Nachgang des Termins vom Koordinationsteam über ihre Nominierung benachrichtigt.

Phase 2 – Vor-Ort-Termin

Die drei nominierten Großküchen werden von der Jury im Rahmen von Vor-Ort-Terminen besichtigt. Hier besteht die Möglichkeit, Fragen an das verantwortliche Personal zu stellen. Nach den drei Terminen trifft sich die Jury zur finalen Entscheidungsfindung durch Mehrheitsentscheidung. Bei einer Pattsituation entscheidet der Juryvorsitz.

Auszeichnung und Verteilung der Preisgelder

Sobald die Entscheidung getroffen wurde, wird eine Prämierungsveranstaltung abgehalten und der Gewinner verkündet.

Für die Bewerbung des Wettbewerbs, die Durchführung der Veranstaltung und sonstige Nebenkosten werden vom Gesamtbudget 10.000 EUR reserviert. Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 50.000 Euro wird an die drei nominierten Küchen ausgezahlt. Der Sieger erhält hierbei 25.000 Euro und die beiden weiteren nominierten Großküchen erhalten jeweils 12.500 Euro. Die Verwendung des Preisgelds soll zur Verbesserung des nachhaltigen Speisenangebots, zur Steigerung der Energieeffizienz bei der Küchenausstattung oder für vergleichbare Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden. Alle drei Betriebsgastronomien erhalten eine gerahmte Urkunde. Die mit Platz 1 ausgezeichnete Kantine darf zusätzlich ein noch zu entwickelndes Label „Stuttgarter Klimakantine 2023“ zur Kommunikation des Erfolgs verwenden. Die Gewinner können bei der Neuauflage des Wettbewerbs 2024 nicht erneut teilnehmen.

Zeitplan:

Bis Ende Juli 2022:	Zusammenstellung der Jury
September 2022:	Wettbewerbsaufruf
Ende 2022:	Ende der Bewerbungsfrist für Wettbewerbsphase 1
Januar 2023:	Bekanntgabe der Nominierten
Februar - März 2023:	Vor-Ort Termin und Finale Entscheidung
April 2023:	Auszeichnungsveranstaltung und Verkündigung des Gewinners

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs 975/2019) Maßnahme C 3.2 wurden für den Wettbewerb insgesamt 120.000 EUR beschlossen, die zu gleichen Teilen (je 60.000 EUR/a) auf die Jahre 2021 und 2023 verteilt wurden. Damit sollte der Wettbewerb zwei Mal durchgeführt werden. Pandemiebedingt ist im Finanzierungszeitraum des Aktionsprogramms nur noch ein Wettbewerbsdurchlauf möglich.

Die Aufwendungen für den Wettbewerb werden gedeckt im Teilergebnishaushalt THH 360 – Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 – Energiewirtschaft:

Kontengruppe 420 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Jahr 2022 10.000 EUR

Kontengruppe 43100 - Zuschüsse an übrige Bereiche
Jahr 2023 50.000 EUR

Vorbehaltlich der Genehmigung der hierfür beantragten Ermächtigungsübertragungen, werden die in 2022 anfallenden Aufwendungen zur Auslobung und Bewerbung des Wettbewerbs aus den in 2021 veranschlagten Mitteln finanziert. Die erforderlichen 50.000 EUR für das Preisgeld stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

Erneute Durchführung 2024

Es ist geplant den Wettbewerb 2024 erneut durchzuführen. Hierzu ist die Finanzierung noch offen. Es wird vorgeschlagen hierüber im Rahmen der mit GRDRs 786/2021 beschlossenen Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Klimaschutz zu entscheiden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB
Referat AKR

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen
Fragebogen

<Anlagen>